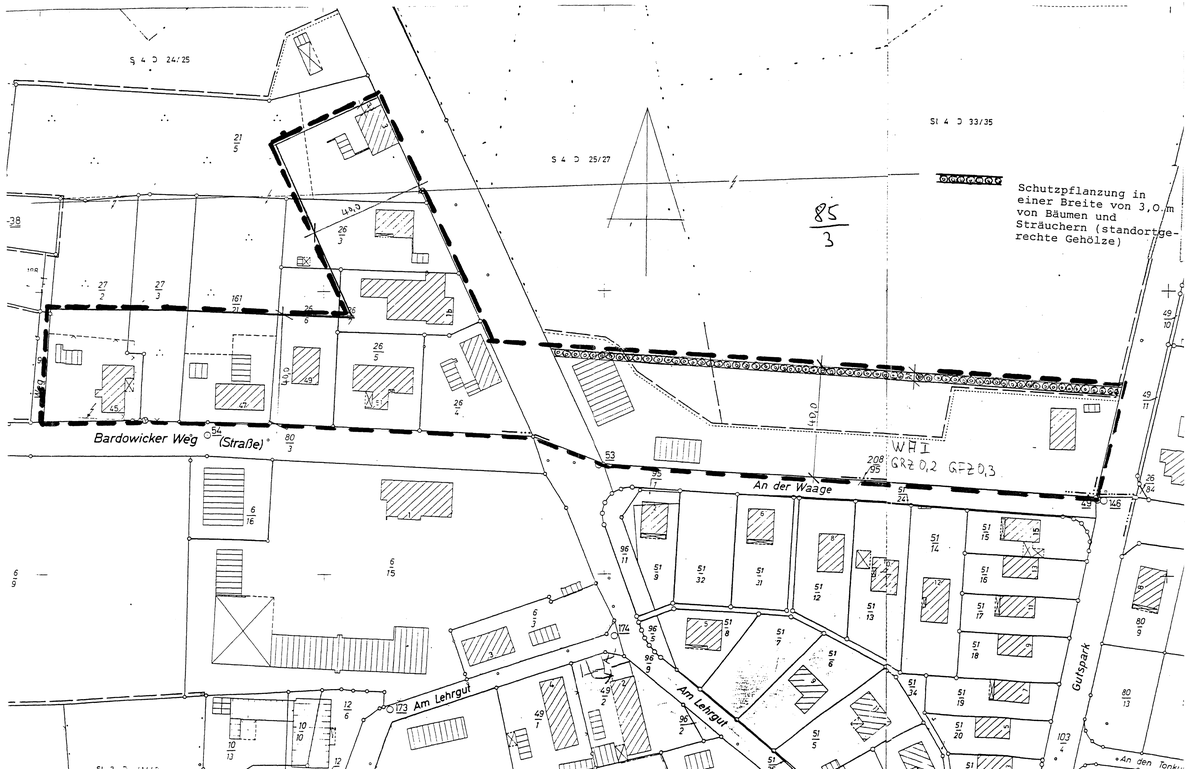

S a t z u n g

der Gemeinde Adendorf über die Festlegung und Abrundung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBL. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 29. März 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Z w e c k

Diese Satzung dient der Festlegung und der Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich des Gebietes "Bardowicker Weg", "Papageienweg" und "An der Waage".

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus der beigefügten Karte, M 1:1000, die Bestandteil dieser Satzung ist, erkennbar. Es handelt sich hierbei um Teilflächen aus den Flurstücken 27/2, 27/3, 161/21, 26/6, Flurstück 26/5 und 26/4 (Bereich "Bardowicker Weg"), Teilflächen aus den Flurstücken 26/7, 26/3 und 21/5 (Bereich "Papageienweg"), Teilfläche aus dem Flurstück 85/3 (Bereich "An der Waage"), alle Flur 6, Gemarkung Adendorf.

§ 3

Festsetzung nach § 9(1) BauGB

Für die Teilfläche aus 85/3 in einer Tiefe von 40 m, gemessen von der Straße "An der Waage", wird ein "Allgemeines Wohngebiet"

festgesetzt. Die Zahl der Vollgeschosse beträgt I, die Grundflächenzahl darf 0,2, die Geschoßflächenzahl 0,3 nicht überschreiten. Es wird eine Schutzpflanzung von Bäumen und Sträuchern (standortgerechte Gehölze) in einer Breite von 3,0 m an der nördlichen Begrenzung des Satzungsgebietes festgesetzt.

§ 4

Pflanzgebot

Die Gemeinde Adendorf weist darauf hin, daß sie gemäß § 178 BauGB den Eigentümer durch Bescheid verpflichten kann, sein Grundstück innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist entsprechend den nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB getroffenen Festsetzungen zu bepflanzen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. (28.89)

Adendorf, den 29. März 1989

Maack
Bürgermeister

Ellfrodt
Gemeindedirektor